

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 15. Juni 2023 zu einer Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

§ 40b (neu) – Austausch von biotechnologisch hergestellten biologischen Fertigarzneimitteln durch Apotheken bei parenteralen Zubereitungen zur unmittelbaren ärztlichen Anwendung

Vom 16. November 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. November 2023 beschlossen, seinen Beschluss vom 15. Juni 2023 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie wie folgt zu ändern:

- I. Die Ziffer II wird wie folgt geändert:
 1. § 40b Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „wirkstoffgleiches“ sowie das nachfolgende Komma gestrichen.
 - b) In Satz 3 werden die Wörter „durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel“ gestrichen.
 2. In § 40b Absatz 3 wird in Satz 1 das Wort „wirkstoffgleichem“ durch das Wort „weiteren“ ersetzt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. November 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken